

**Amt Löcknitz-Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz**

**Bekanntmachung einer Benachrichtigung  
über die Öffentliche Zustellung von Abgabenbescheiden**

Hiermit werden folgende Abgabenbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an die Abgabepflichtigen:  
Erben nach Max Johannes

Bescheidempfängerin: Frau Bärbel Abu Zanuna

letzte bekannte Anschrift: Steinstraße 219, 47798 Krefeld-Stadtmitte

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Abgaben-Jahresbescheid 2019 vom 25.02.2019 (AB000301) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: 17321 Löcknitz, Gemarkung Löcknitz, Flur 1 Flurstück 652/5 und 652 /9
2. Abgaben-Jahresbescheid 2020 vom 16.01.2020 (AB000301) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: 17321 Löcknitz, Gemarkung Löcknitz, Flur 1 Flurstück 652/5 und 652 /9
3. Abgaben-Änderungsbescheid 2020 vom 22.09.2020 (AB000301) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: 17321 Löcknitz, Gemarkung Löcknitz, Flur 1 Flurstück 652/5 und 652 /9
4. Abgaben-Jahresbescheid 2021 vom 26.02.2021 (AB000301) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: : 17321 Löcknitz, Gemarkung Löcknitz, Flur 1 Flurstück 652/5 und 652 /9

**Begründung:**

Die öffentliche Zustellung richtet sich gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 Abgabenordnung und § 12 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 125 Absatz 5

Abgabenordnung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt der Empfänger ergebnislos geblieben sind.

Der derzeitige Aufenthalt der Empfänger kann nicht festgestellt werden.

Die Abgabenbescheide gelten 2 Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Der Zustellungsadressat oder deren Bevollmächtigter kann die Originalbescheide im Amt Löcknitz-Penkun, Sachbereich Steuern (Zimmer 32) Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Öffnungszeiten einsehen und in Empfang nehmen.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 22.11.2021

Im Auftrag  
gez. K. Rambow